

**2. Änderung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen werden in folgenden Paragraphen vorgenommen:

**§ 1
Steuergegenstand**

(2) Gefährliche Hunde (§5) werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bull Terrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen und -gruppen.

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	80,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund	200,00 €


Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 29.01.2011 in Kraft.

Ostseebad Dierhagen, 11.04.2012

Kannewurf
Bürgermeister




Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	27.01.2011	

Siegel

auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de

Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Satzung hiermit neu bekannt gemacht
Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	11.05.2012	

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter www.dierhagen.darss-fischland.de
sowie des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de

